Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 24 / 2011

Gegenstand: Gemeinsamer zentraler Stoffdatenpool des Bundes und der

Länder (GSBL)

Berichterstatter: BMU

Beschluss:

 Die Umweltministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung des GSBL für Bund und Länder. Sie ist der Auffassung, dass die hohe Qualität und der Umfang der im GSBL erfassten Informationen aufrecht erhalten werden muss.

 Die Umweltministerkonferenz bittet den Lenkungsausschuss des GSBL, zur 48. ACK / 77. UMK über den Stand und die Perspektiven des Gemeinsamen zentralen Stoffdatenpools des Bundes und der Länder zu berichten.

Protokollerklärung des Freistaates Bayern:

Nach der Auffassung Bayerns darf mit dem Beschluss keine Vorfestlegung hinsichtlich der Bewertung des GSBL und seiner Perspektiven vor dem Bericht des Lenkungsausschusses an die ACK/UMK verbunden sein. Insbesondere darf der Beschluss nicht dahingehend gewertet werden, einer dringend notwendigen Reduzierung der durch die Länder zu erbringenden Personalleistungen am GSBL entgegenzuwirken bzw. diese zu verhindern.